

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/064

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 29.04.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gloth / 604-442

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.05.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	nicht öffentlich

Winterdienst

a) Darstellung der Mehrkosten des letzten Winterdienstes

b) Erweiterung der Lagerkapazität für Salz

a) Winterdienst 2010: Darstellung der Mehrkosten des letzten Winterdienstes

Die Kosten für den Winterdienst 2010 sind aufgrund des lang andauernden letzten Winters stark angestiegen: Anstatt der kalkulierten und im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für das Gesamtjahr 2010 in Höhe von 110.000 € wurden bereits in den ersten Monaten des Jahres 273.000 € ausgegeben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Salzkosten inkl. Maschinen und Gerätschaften (106.000 €), Lohnkosten (124.000 €), Kfz-Kosten (35.000 €) sowie Kosten, die an die Straßenmeisterei Westerstede (8.000 €) zu erstatten sind. Die Straßenmeisterei führt im Landkreis Ammerland im Auftrag der Kommunen den Winterdienst auf den Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten durch und bekommt dafür die Kosten erstattet.

Diese Mehrkosten werden zum Teil dadurch kompensiert, dass das Personal des Baubetriebshofes andere Aufgaben (z.B. Baumpflegearbeiten) in dieser Zeit nicht durchführen konnte und daher dort die Kosten reduziert wurden. Insgesamt verbleibt aber ein Fehlbetrag in Höhe von 100.000 €, der über einen Nachtragshaushalt überplanmäßig bereit gestellt werden muss.

b) Erweiterung der Lagerkapazität für Salz:

Obwohl beim Einsatz von Feuchtsalz weniger Salz verbraucht wird, als bei einem Trockensalzeinsatz, hat auch der Zwischenahner Winterdienst im letzten Winter unter einem akuten Salzangel gelitten. Bundesweit gab es schon seit Mitte Dezember kaum noch Salzvorräte und die meisten Kommunen, aber auch die Straßenmeistereien, warteten lange auf Nachschub. Die Preise für die Salzlieferungen entsprachen größtenteils dem Dreifachen des normalen Salzpreises.

Aufgrund des Salzengels musste der Winterdienst in der Gemeinde bereits ab Mitte Januar eingeschränkt werden: Wie in vielen anderen Städten und Gemeinden wurden seither nur noch die Hauptstraßen und die Bereiche vor Schulen und Kindergärten gestreut.

Angemerkt werden muss, dass es auch schon in „normalen Wintern“ zu Lieferengpässen für Salz gekommen ist und der Winterdienst auch in Vorjahren teilweise eingeschränkt wer-

den musste. Auch damals musste Salz zu einem extrem überteuerten Preis nachgekauft werden.

Durchschnittlich werden jährlich rund 30 Winterdiensteinsätze gefahren, dabei werden ca. 240 m³ Salz verbraucht, dass entspricht etwa 8 m³ pro Einsatz.

Die Lagerkapazität auf dem Baubetriebshof ist mit nur einem Salzsilo begrenzt. Das Salzsilo hat ein Fassungsvermögen von 60 m³ (72 t). Mit diesem Vorrat können somit etwa 7 bis 8 Einsätze gefahren werden, wobei angemerkt werden muss, dass in extremen Situationen auch zwei Einsätze am Tag vorkommen können.

Allgemein wird empfohlen, die Hälfte des Salzverbrauches eines durchschnittlichen Winters zu bevorraten, um Engpässe zu vermeiden und einen ordnungsgemäßen Winterdienst sicher zu stellen. Auch soll dadurch vermieden werden, dass im Winter Salz zu überteuerten Preisen nachgekauft werden muss.

Die Verwaltung empfiehlt, die Lagerkapazitäten durch Anschaffung eines zweiten Salzsilos mit 60 m³ auf insgesamt 120 m³ zu erweitern. Die gelagerte Salzmenge würde dann für 15 Einsätze ausreichen, was der Hälfte der in Zwischenbahn üblichen durchschnittlichen Einsätze entspricht.

Im Vergleich zur Salzhalle oder losen Salzlagerung hat die Siloanlage besondere Vorteile:

- die Qualität des Salzes bleibt bei geschlossener Lagerung erhalten (kein verklumpen). Dies gilt besonders dann, wenn Salz aufgrund eines milden Winters mal längerfristig gelagert werden muss,
- günstige Konditionen bei Frühbestellung,
- Restsalz kann im Silo verbleiben und im nächsten Winter verbraucht werden,
- keine zeitintensiven Beladungsvorgänge: Beim Winterdienst müssen die Fahrzeuge in kürzester Zeit einsatzfähig sein. Die Fahrer können die Siloanlage selbständig bedienen, es ist keine gesonderte Beladung durch Radlader notwendig,
- die Gerätschaften und Winterdienstfahrzeuge sind auf die Verwendung von Feuchtsalz ausgerichtet. Loses Salz kann hierfür nur bedingt verwendet werden. So mussten im letzten Winter zusätzliche Gerätschaften angemietet werden, um das gelieferte lose Salz verwenden zu können (Mehrkosten).

Die Herstellungskosten für einen Salzsilo betragen ca. 50.000,00 €. Die Investitionen würden vom Baubetriebshof getätigt werden. Die Gemeinde übernimmt dafür – wie auch bisher schon für die bestehende Anlage - die Abschreibungen und die jährlichen Finanzierungskosten. Der Gemeinde würden pro Jahr insgesamt 3.500 € zusätzliche Kosten für einen Finanzierungszeitraum von 17 Jahren entstehen.

Mal abgesehen von der grundsätzlichen Verpflichtung der Gemeinde, einen ordnungsgemäßen Winterdienst aufgrund ihrer Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu müssen, ist die Anschaffung eines 2. Salzsilos **auch wirtschaftlich sehr sinnvoll**. Dies zeigt folgendes Beispiel: Ein Salzsilo, der im Sommer mit 72 t Salz zum normalen Preis von 60 €/t befüllt wird, spart in jedem etwas stärkeren Winter zumindest für eine Befüllung den deutlich höheren Preis von bis zu 120 €/t (im letzten Winter wurden bis zu 280 €/t gezahlt!). Ersparnis: 72 t x 60 € = 4.320 €. Hinzu kommen die nicht näher berechneten Zeitersparnisse des Bauhofpersonals beim Beladen der Fahrzeuge.

Beschlussvorschlag:

a) Die Mehrkosten für den Winterdienst werden im Rahmen eines Nachtragshaushalts beordnet.

b) Der Erweiterung der Lagerkapazität auf 120 m³ durch Anschaffung eines zweiten Salzsilos mit 60 m³ Fassungsvermögen wird zugestimmt. Die Investition soll durch den Baubetriebshof getätigt werden. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend anzupassen.

Die jährlichen Kosten für die Gemeinde (3.500 €) sind ebenfalls über den Nachtragshaushalt zu beordnen.